

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/21/128  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 27.09.2021

---

### **Top 4.1      Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021**

Der Ausschussvorsitzende, Herr H.-O. Schmiedeberg, bittet die Finanzausschussmitglieder anhand der Tabellen (Investitionen und Ermächtigungsvorträge) über die geänderten Positionen im 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021 abzustimmen. Die Änderungen in der Tabelle – Ermächtigungsvorträge – sind gelbmarkiert. In den anliegenden Tabellen sind die Abstimmergebnisse zu den einzelnen Änderungen enthalten. Zusätzlich werden die finanziellen Mittel für die Beschaffung weiterer 8 Luftreiniger für die Schule und die Bewirtschaftung lt. Planungs- und Pflegekonzept für den küstennahen Dünenwald in den 2. Nachtragshaushalt 2021 eingearbeitet.

Herr H.-O. Schmiedeberg übergibt das Wort an Frau Vullert. Frau Vullert erläutert anhand des Musters 5b (Entwicklung der liquiden Mittel). Sie merkt an, dass durch die Vorträge aus den Vorjahren der Finanzhaushalt 2021 im 2. Nachtrag der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weiterhin ausgeglichen werden kann. Im Ergebnishaushalt 2021 sind keine Änderungen zu verzeichnen. Aufkommende Fragen werden ausführlich beantwortet.

#### **Beschluss:**

#### **Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021 **mit den Änderungen, lt. Tabelle „investive Maßnahmen“ und den Ermächtigungen. Für die investiven Maßnahmen „Rettungsboot“ und „Umlegungsverfahren Friedrich-Engels-Straße“ werden Sperrvermerke aufgenommen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0